

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Datum:

03.11.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

13.11.2024

Entscheidung

Anpassung der Kulturförderrichtlinien vom 01.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (KSS) beauftragt die Verwaltung mit einer Überarbeitung der beschlossenen Kulturförderrichtlinien vom 13. März 2024 (068/2024).

Sachverhalt:

Die eingegangenen Förderanträge haben gezeigt, dass die eigentliche Zielsetzung der Kulturförderrichtlinien nicht deutlich genug geworden ist. Eine Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien ist deswegen notwendig. Auch die Bezeichnung „Kulturförderrichtlinien“ sollte noch einmal geprüft werden, um den Fokus auf die Förderung der Kunst zu verdeutlichen. Notwendige Ergänzungen und Präzisierungen betreffen u.a. folgende Punkte:

- Schwerpunkt der Förderung liegt bei individuellen künstlerisch-kreativen Angeboten
- Förderung von individuellen Anträgen, die nicht in andere Förderprogramme passen
- keine Doppelförderung
- keine Förderung von kommerziellen Angeboten oder Angeboten, die primär als Marketingmaßnahme gedacht sind

Die Verwaltung lässt den Fraktionen den neuen Entwurf zur internen Abstimmung zukommen. Sollte es davon ausgehend zu weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche kommen, werden diese von der Verwaltung berücksichtigt. Erst dann wird die neue Fassung der Kulturförderrichtlinien wieder im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport vorgelegt.